



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

*Donnerstag, 1. Juni 2023, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (Turnhalle 1)
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg*

www.rudolfstetten.ch

Rechnung 2022

*Öffentliche Informationsveranstaltungen Areal Isleren und
Mitwirkung Revision Bau- und Nutzungsordnung (BNO):*

*Areal Isleren: Donnerstag, 25. Mai 2023, 19 Uhr
BNO: Mittwoch, 28. Juni 2023, 19 Uhr*

Beide Veranstaltungen finden in der Mehrzweckhalle (Turnhalle 1) statt.

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Juni 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Schon wieder ist ein halbes Jahr vergangen und der Gemeinderat lädt zur nächsten «Einwohnergemeinde» ein. Nach der Pandemie- und den Kriegswirren in der Ukraine, beschäftigen uns aktuell die volatilen Wirtschaftsaussichten. Haben wir auch in den nächsten Jahren eine gute Beschäftigungs- und Auftragslage? Wohin führt dies mit den Inflationsprozentsen, wie hoch werden die Zinsen steigen, bleibt Wohnraum in unserer Region rar und was passiert mit den Preisen im Immobiliensektor? Haben wir in den nächsten Monaten genügend Energie und zu welchen Preisen? Viele Fragen können aktuell nicht abschliessend beantwortet werden. Trotzdem müssen wir auch auf Gemeindeebene Annahmen treffen und insbesondere Entscheide fällen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, treibt der Gemeinderat bewilligte Projekte weiter voran. Er schaut jedoch gleichzeitig, welche neuen Vorhaben anstehen und durch die Gemeinde zu bearbeiten, zu bewilligen und schlussendlich umzusetzen sind. Dabei wird darauf geachtet, dass entweder aus Gründen der Priorisierung oder bei anderweitigen Abhängigkeiten Vorhaben in Angriff genommen werden können.

Der kommenden Versammlung werden neben dem Rechenschaftsbericht 2022, fünf ordentlichen Einbürgerungsgesuchen und acht Kreditabrechnungen, dem Protokoll vom 11. November 2022, auch drei Kreditbegehren

unterbreitet. Daneben wird auch die Rechnung 2022 zur Genehmigung anstehen, welche wiederum mit guten Resultaten aufwarten kann.

Dabei wird, mit Blick auf die Legislaturplanung 2022-2025, bei der Energieversorgung/Energiegewinnung ein weiterer Schritt getätigt. Aus einer Restanz bei der Warmwasseraufbereitung der Turnhallen und dem Erneuerungsbedarf der Flachdächer soll eine Photovoltaikanlage installiert werden, welche nicht nur für die Warmwasseraufbereitung künftig Strom liefern soll, sondern den «Eigenbedarf» des Tagesbetriebs Schule künftig zu gegen einem Drittel abzudecken vermag. Auch die Erneuerung der Heizungsanlage bei den Liegenschaften des Zentrums im Ortsteil Friedlisberg ist notwendig. Die Ölheizung ist in die Jahre gekommen und deren Ersatz soll mittels Erdsondenwärmepumpenheizung erfolgen.

Mit der Realisierung einer Begegnungszone im Zentrum Rudolfstetten (Seite Bahnhof/Gemeindehaus) sollen die Aufenthalts- und Begegnungszonen künftig miteinander vernetzt, und die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen so durch die Wege und Strassenzüge geführt werden, damit die Aufenthaltsqualität zunimmt und der Zentrumscharakter gestärkt werden kann. Diese Begegnungszone kann im Zuge der gleichzeitigen Erneuerung der diversen Werke von Wasser, Elektrizität bis hin zu Sauber- und Schmutzwasser realisiert werden. Unter Verschiedenes und Umfrage wird der Gemeinderat über diverse laufende Projekte, für welche es auch separate Informations- und Orientierungsveranstaltungen geben wird in-

formieren (Arealentwicklung Isleren, Revision Bau- und Nutzungsordnung).

Der Gemeinderat

Gutschein für Dorffrestaurants und «Pizza-Fäscht»!

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Gutschein abgegeben, der in den Dorffrestaurants bis am 30. Juni 2023 sowie ebenfalls am Pizza-Fäscht vom 9. und 10. Juni 2023 eingelöst werden kann.

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Juni 2023

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022
Gemeindeammann Josef Brem

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022, schriftliche Berichterstattung
Gemeindeammann Josef Brem

3. Einbürgerungen

- 3.1 siehe Botschaft Traktandum
- 3.2 siehe Botschaft Traktandum
- 3.3 siehe Botschaft Traktandum
- 3.4 siehe Botschaft Traktandum
- 3.5 siehe Botschaft Traktandum

Gemeindeammann Josef Brem

- 4.4.** Genehmigung Kreditabrechnungen
- 4.1 Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach (Verpflichtungskredit EWGV 7. November 2014 CHF 185'000)
 - 4.2 Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage Schule Dorf (Schulhausstrakte 1+2, sämtliche Turnhallen) (Verpflichtungskredit EWGV 11. November 2016 CHF 865'000)
 - 4.3 Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Mutschellen (Verpflichtungskredit EWGV 29. November 2020 CHF 168'741)
 - 4.4 Planungskredit Areal Gemeindehaus (Verpflichtungskredit EWGV 24. August 2020 CHF 390'000)
 - 4.5 Strassenlärmsanierung K127/K411 (Kantonales Dekret CHF 750'000)
 - 4.6 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz

- Etappe 1 bis 3 (Verpflichtungskredit EWGV 24. August 2004 CHF 700'000)
- 4.7 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3 (Zusatzkredit) (Verpflichtungskredit EWGV 11. November 2011 CHF 170'000)
- 4.8 Planung/Untersuchung Kanalisationsnetz 4. Etappe (Verpflichtungskredit EWGV 11. November 2011 CHF 260'000)

Gemeinderat Reto Bissig

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
Gemeinderat Reto Bissig

6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'950'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Strassen- und Werkleitungssanierung und Realisierung einer Begegnungszone Gebiet Areal Gemeindehaus (Friedlisbergstrasse, Höllbündtenstrasse, Am Mühlebach und Buechholzstrasse)
Vizeammann Sascha Käppeli

7. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 880'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Flachdächer, Aussenfassaden und der Wassererzeugung der Turnhallen der Schulan-

lage Rudolfstetten-Friedlisberg sowie Montage einer Photovoltaik-Anlage
Gemeinderat Reto Bissig

8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 580'000 brutto inkl. MwSt. (Gemeindeanteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 320'000 brutto inkl. MwSt. / Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Heizungsanlage Friedlisbergstrasse 225 und Häderlistrasse 3 (Zentrum Friedlisberg)
Gemeinderat Reto Bissig

9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 18. Mai bis 1. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 16.30 Uhr
Freitag: 7 bis 13.30 Uhr (durchgehend)

Foto Frontseite:

Turnhallen Schule Rudolfstetten-Friedlisberg

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 11. November 2022

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2022 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch

«Im Fokus» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 11. November 2022 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022, schriftliche Berichterstattung

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2022 während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch

«Im Fokus» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt:

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2022 genehmigen.



Perimeter Begegnungszone

Traktandum 3

Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

Einbürgerungsgesuche 3.1 bis 3.5

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90

Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 3 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Traktandum 4

Genehmigung Kreditabrechnungen

4.1 Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach

Kreditbeschluss inkl. MwSt.		
EWGV 7. November 2014	CHF	185'000.00
Teuerung 3.4 %	CHF	6'347.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	66'285.00
Kreditunterschreitung	CHF	125'062.00

Der von der Einwohnergemeindeversammlung am 7. November 2014 bewilligte Verpflichtungskredit wurde lediglich für Planungsaufwendungen verwendet. Das ursprünglich angedachte Projekt wurde nie realisiert, da dadurch nur punktuelle Massnahmen realisiert worden wären. Zwischenzeitlich liegt ein genehmigtes Projekt vor (mit zugehörigen Kreditbeschlüssen), welches noch im Jahre 2023 in die Ausführung gehen dürfte.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 125'062.00 genehmigen.

4.2 Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage Schule Dorf (Schulhaustrakte 1+2, sämtliche Turnhallen)

Kreditbeschluss inkl. MwSt.		
EWGV 11. November 2016	CHF	865'000.00
Teuerung 5.1 %	CHF	44'027.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	800'134.20
Kreditunterschreitung	CHF	108'892.80

Am 11. November 2016 hiess die Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit gut, mit welchem mittels einer Erdsondenwärmepumpenanlage über 90 % des Energiebedarfs der Schulanlage abgedeckt wird. Der Kredit konnte dank günstiger Arbeitsvergaben unterschritten werden. Eine Restanz (Warmwasseraufbereitung Turnhallen) wird mittels separatem Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage Schule Dorf (Schulhaustrakte 1+2, sämtliche Turnhallen) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 108'892.80 genehmigen.

4.3 Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Mutschellen

Kreditbeschluss inkl. MwSt.		
Urnenabstimmung vom 29. November 2020		
29. November 2020	CHF	168'741.00
Teuerung 0.0%	CHF	0.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	161'541.10
Kreditunterschreitung	CHF	7'200.90

Am 29. November 2020 wurde anlässlich einer Urnenabstimmung (Corona-Pandemie) der Verpflichtungskreditantrag für die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars gutgeheissen. Da nicht gänzlich alles Mobiliar ersetzt werden musste und wegen günstiger Auftragsvergabe, resultierte dabei eine Kreditunterschreitung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Kreisschule Mutschellen» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 7'200.90 genehmigen.

4.4 Planungskredit Areal Gemeindehaus

Kreditbeschluss inkl. MwSt.		
EWGV 24. August 2020	CHF	390'000.00
Teuerung 0.0%	CHF	0.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	369'027.64
Kreditunterschreitung	CHF	20'972.36

Anlässlich der Versammlung vom 24. November 2020 genehmigte der Soverän den vorstehenden Planungskredit für die Arealentwicklung. Zwischenzeitlich folgte die Sprechung der Bau- bzw. Ausführungskredite und der Baubeginn steht unmittelbar bevor. Der Gemeinderat hat entschieden, dieses Projekt ausserordentlich zu Lasten der Rechnung 2022 abzuschreiben (Abschreibung in einem Kalenderjahr, anstelle von fünf Jahren). Die entsprechenden Ausführungen finden sich in der Rechnungsablage des Jahres 2022. Die Kreditunterschreitung resultiert aus Leistungen, welche für die Aufbereitung des Baukreditantrags nicht notwendig waren.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Planungskredit Areal Gemeindehaus» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 20'972.36 genehmigen.

4.5 Strassenlärmsanierung K127/K411

Kantonales Dekret	CHF	750'000.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	882'355.25
Kreditüberschreitung	CHF	132'335.25

Die vorliegenden Lärmschutzprojekte wurden noch im letzten Jahrtausend (ab 1999) initialisiert. Dabei wurden über rund sechs Jahre einige CHF 10'000 in den Erfolgsrechnungen der Gemeinde verbucht. Im Jahre 2005 teilte der Kanton Aargau mit, dass er der Gemeinde für die Projektumsetzung Anteile von CHF 750'000 als Dekretsbeitrag «auferlegt» und in Rechnung stellen wird. Da über die Jahre Gesetzesanpassungen vorgenommen wurden, sich die Sanierungsmassnahmen (Lärmschuttwände, Beiträge an Fenstereinbauten bei privaten Liegenschaften) über Jahre hinwegzogen, wurden schlussendlich auch die Nachsanierungsarbeiten über den vorstehenden Kredit abgewickelt. Der Kanton Aargau hat zwischenzeitlich das Projekt abgeschlossen und auch abgerechnet. Er bestätigte, dass keine weiteren Rechnungen mehr eintreffen werden und der Projektabschluss erfolgt mit einer Kostenüberschreitung von CHF 132'335.25. Es erfolgte keine «Aufrechnung» einer Teuerung, mit einer solchen, wäre die Kreditüberschreitung geringer ausgefallen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Strassen-lärmsanierung K127/K411» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 132'335.25 genehmigen.

4.6 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3

Kreditbeschluss inkl. MwSt.		
EWGV 24. August 2004	CHF	700'000.00
Teuerung 8.0%	CHF	56'538.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	753'839.75
Kreditunterschreitung	CHF	2'698.25

Im Jahre 2004 wurde erstmals ein Kreditantrag für Sanierungsarbeiten am öffentlichen Kanalisationsnetz, beinhaltend ebenfalls die Zustandsaufnahmen an den Hausanschlussleitungen, gesprochen. Diese Arbeiten, insbesondere auch mit Sanierungsverfügungen an privaten Leitungen, zogen sich über Jahre hin. Zwischenzeitlich konnten diese auch grösstenteils abgeschlossen und erledigt werden. Deshalb konnte nun nach etlichen Jahren endlich die Abrechnung erstellt werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'698.25 genehmigen.

4.7 Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3 (Zusatzkredit)

Kreditbeschluss inkl. MwSt.		
EWGV 11. November 2011	CHF	170'000.00
Teuerung 3.1%	CHF	5'302.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	176'701.99
Kreditüberschreitung	CHF	1'399.99

Bei den Sanierungsarbeiten am öffentlichen Kanalisationsnetz wurde ein Zusatzkredit zum Kreditantrag vom 11. Juni 2004 gesprochen. Wie unter dem Traktandum 4.6 bereits ausgeführt, zog sich die Umsetzung der Arbeiten leider in die Länge. Der entsprechende Zusatzkredit konnte nun ebenfalls abgerechnet werden und schliesst mit einer geringen Kreditüberschreitung ab.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung „«Sanierung Kanalisationsleitungsnetz Etappe 1 bis 3 (Zusatzkredit)» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 1'399.99 genehmigen.

4.8 Planung/Untersuchung Kanalisationsnetz 4. Etappe

Kreditbeschluss inkl. MwSt.		
EWGV 11. November 2011	CHF	260'000.00
Teuerung 3.1%	CHF	8'109.00
Verbuchte Ausgaben	CHF	275'251.79
Kreditüberschreitung	CHF	7'142.79

In Ergänzung zu den Kreditanträgen für die Sanierungsarbeiten zum Kanalisationsnetz, wurden in der vierten Etappe die Planungs- und Untersuchungsarbeiten abgeschlossen. Der entsprechende Kredit kann abgeschlossen werden. Noch offen sind die Kredite für die Sanierungsarbeiten in der vierten Etappe und die Planung/Untersuchung der fünften Etappe. Für letztere wird durch den Gemeinderat dann noch ein Antrag folgen, damit in dieser letzten (fünften) Etappe auch die Sanierungsarbeiten umgesetzt bzw. durchgeführt werden können (betrifft mehrheitlich Ortsteil Friedlisberg).

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Planung/Untersuchung Kanalisationsnetz 4. Etappe» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'142.79 genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Ergebnis Jahresrechnung 2022

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2022 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Jahresrechnung 2022

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst im Gesamtergebnis mit einem Gewinn von CHF 4'118'512 ab. Budgetiert war ein Gesamtergebnis mit einem Überschuss von CHF 3'900'000. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 9'390'647. Der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2022 CHF 42'794'840 (Vorjahr CHF 38'676'328). Das Eigenkapital, inklusive Werke, beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 64'947'180 (Vorjahr CHF 60'979'983).

Einwohnergemeinde

Der Personalaufwand fiel um CHF 148'000 (4.4%) höher aus als budgetiert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den Personalszuwachs beim Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD), bei welchem die Gemeinde Berikon im Juli 2022 in den Gemeindevertrag einstieg. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel CHF 98'000 höher aus als budgetiert. Dabei schlugen vor allem die Beschaffung von Notstromaggregaten (inklusive Treibstofftanks) für Schulliegenschaften, ARA und Gemeindehaus (Verwaltung) im Gesamtbetrag von beinahe CHF 100'000 ins Gewicht (Vorsorge für Szenarien Strommangel und Blackout). Der Planungskredit für die Arealentwicklung Gemeindehaus (Investitionsausgaben CHF 369'028) wurde aufgrund des guten Rechnungsabschlusses einmalig

abgeschrieben. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung schlugen mit CHF 753'000 (Budget CHF 516'000) massiv höher zu Buche und lagen auch deutlich über der Vorjahreszahl 2021 (CHF 548'000). Somit liegt der Nettoaufwand «Gesundheit» um fast 22% über dem Budget. Die Kosten bei der sozialen Sicherheit fielen dagegen um CHF 105'000 (5%) tiefer aus. Insgesamt übertrafen die tatsächlichen Aufwände (inkl. Werke) im Rechnungsjahr 2022 die budgetierten Aufwände um CHF 658'000, wobei CHF 741'000 mehr Erträge generiert wurden, als budgetiert.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'756'395 und lag mit einer Zunahme von 1.8% leicht über den Erwartungen von CHF 10'563'450. Im Rechnungsjahr 2021 konnten bei gleichem Steuerfuss CHF 10'758'797 Steuern vereinnahmt werden. Diese Einnahmen bewegen sich also in der Summe genau auf dem Niveau des Jahres 2021. Die Quellensteuern lagen mit einem Ertrag von CHF 373'982 leicht über den Erwartungen von CHF 345'000. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen übertrafen mit CHF 549'613 (Budget CHF 440'000) die Erwartungen deutlich.

Sondersteuern

Bei den Sondersteuern betrug die Nach- und Strafsteuern lediglich CHF 98 (Budget CHF 20'000); die Grundstückgewinnsteuern ergaben Einnahmen von CHF 523'604 (Budget CHF 200'000); aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte dieses Jahr ein Ertrag von CHF 56'658, budgetiert waren CHF 15'000. Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 680'593 oder 5.87% höhere Steuererträge verbucht werden, was hauptsächlich zum besseren operativen Ergebnis beitrug.

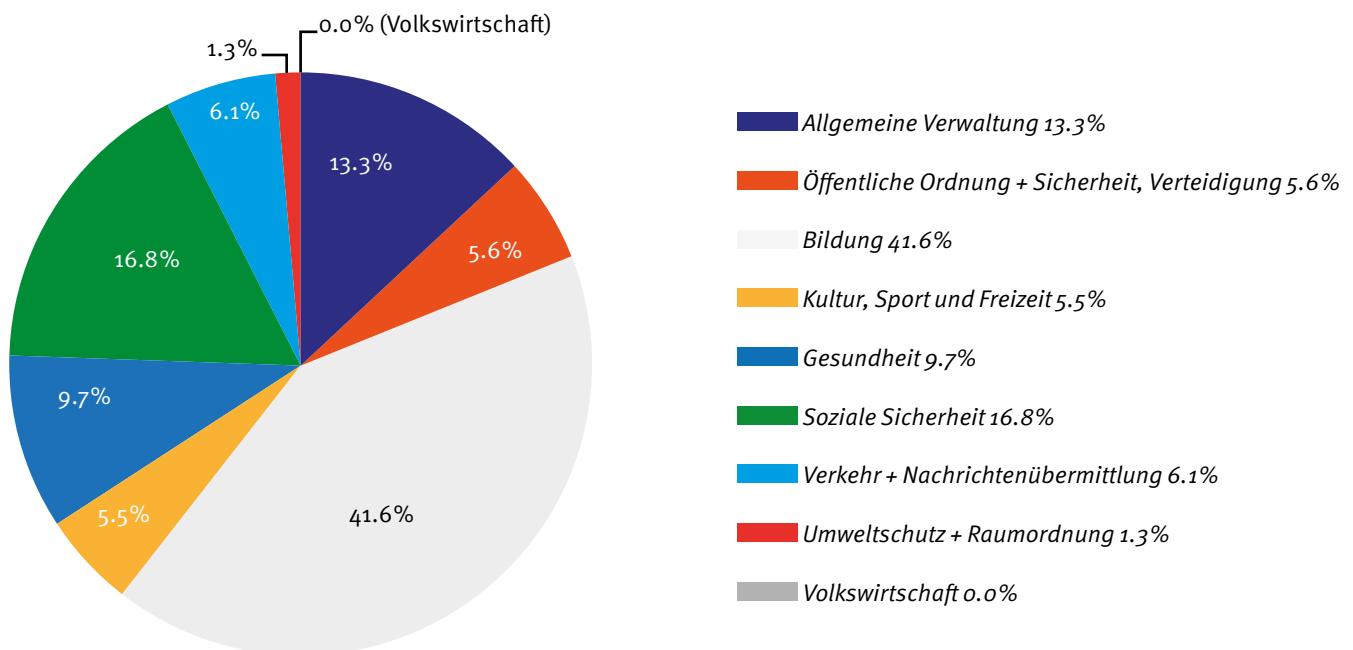
Steuerausstand

Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2022 aller Steuerhoheiten betrug Total CHF 2'770'401 (Vorjahr CHF 2'552'642) oder 16.49%. Das Kantonsmittel für das Jahr 2022 liegt bei 13.85%. Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betragen 0.30% (Kanton 0.30%).

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	15'417'936	14'651'710	14'084'153
Betrieblicher Ertrag	15'049'332	14'130'630	14'315'770
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-368'603	-521'080	231'617
Ergebnis aus Finanzierung	4'487'115	4'421'080	222'788
Operatives Ergebnis	4'118'511	3'900'000	454'405
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	4'118'511	3'900'000	454'405
Ergebnis Investitionsrechnung	808'037	4'127'990	1'707'456
Selbstfinanzierung	5'824'984	5'430'320	1'845'986
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	5'016'946	1'302'330	138'530
Bilanzüberschuss per 31.12.2022	42'794'840		

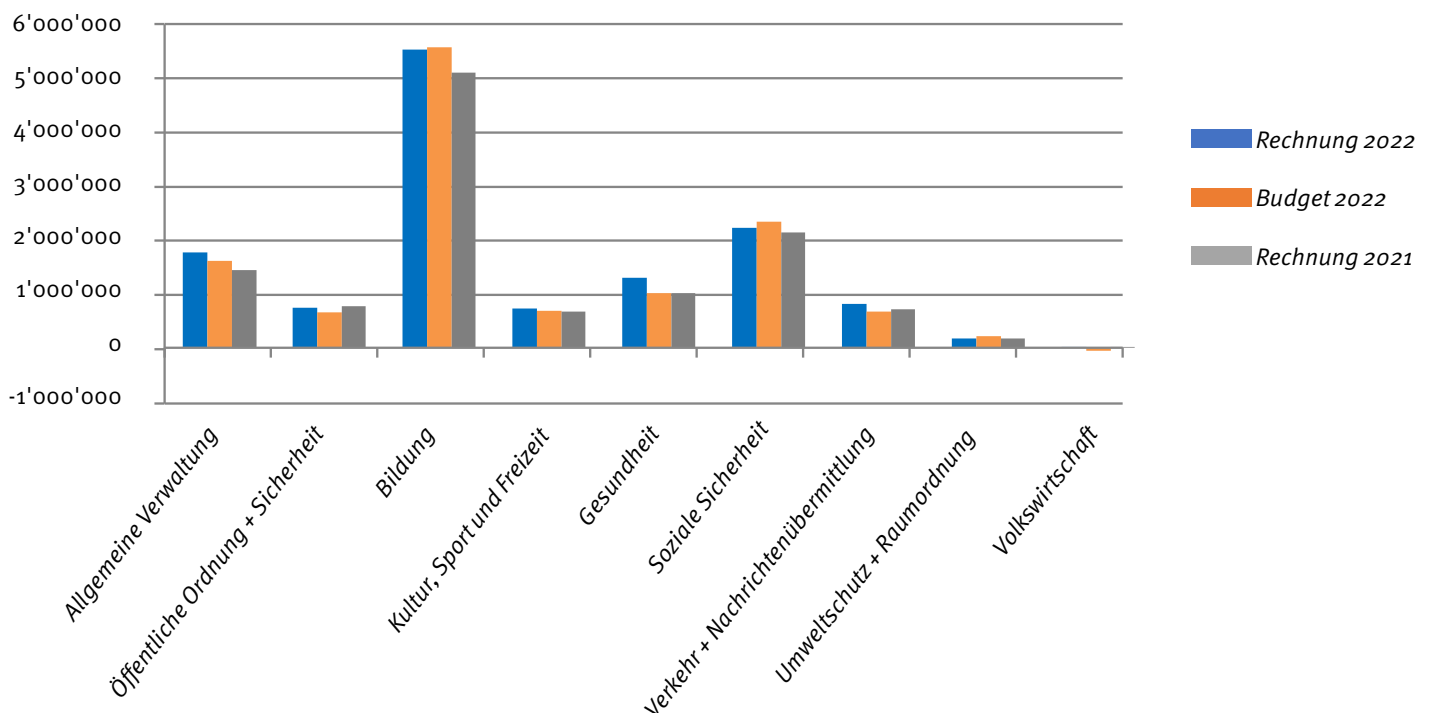
Steuerabschluss 2022	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zum Budget		Rechnung 2021
			CHF	%	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'430'640.43	8'750'000.00	-319'359.57	-3.65	8'425'753.43
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'302'758.61	820'000.00	482'758.61	58.87	1'356'271.29
Pauschale Steueranrechnung	-7'364.65	-9'000.00	1'635.35	-18.17	-7'620.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	883'955.12	826'000.00	57'955.12	7.02	836'369.72
Vermögenssteuern frühere Jahre	146'405.24	176'450.00	-30'044.76	-17.03	148'022.51
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'756'394.75	10'563'450.00	192'944.75	1.83	10'758'796.95
Quellensteuern	373'981.75	345'000.00	28'981.75	8.40	327'307.00
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	549'613.75	440'000.00	109'613.75	24.91	311'236.70
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11'679'990.25	11'348'450.00	331'540.25	2.92	11'397'340.65
Wertberichtigung auf Forderungen	17'712.00	10'000.00	7'712.00	77.12	-11'529.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-52'921.43	-40'000.00	-12'921.43	32.30	-41'134.65
Eingang abgeschriebene Forderungen	20'210.25	14'000.00	6'210.25	44.36	17'858.00
Sondersteuern (in CHF)	607'051.95	259'000.00	348'051.95	134.38	299'490.05
Nach- und Strafsteuern	98.65	20'000.00	-19'901.35	-99.51	32'257.60
Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	0.00	0.00	0.00	-639.95
Grundstückgewinnsteuern	523'604.50	200'000.00	323'604.50	161.80	241'981.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	56'658.80	15'000.00	41'658.80	277.73	2'181.40
Hundetaxen	26'690.00	24'000.00	2'690.00	11.21	23'710.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	12'272'043.02	11'591'450.00	680'593.02	5.87	11'662'025.05

Aufteilung Nettoaufwand in Prozent 2022



Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung zum Budget 2022	Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'153'413	444'430	1'955'670	408'480		1'801'984	419'276
		1'708'982		1'547'190	9.5%		1'382'708
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	1'914'387	1'196'334	1'676'620	1'041'180		1'647'317	907'164
		718'053		635'440	11.5%		740'153
2 Bildung Nettoaufwand	5'679'584	355'781	5'720'480	352'970		5'268'723	346'081
		5'323'803		5'367'510	-0.8%		4'922'642
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	710'422	2'750	664'030	650		650'707	2'400
		707'672		663'380	6.2%		648'307
4 Gesundheit Nettoaufwand	1'245'150	0	973'940	0		1'023'926	43'709
		1'245'150		973'940	21.7%		980'217
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'538'026	389'405	2'603'150	349'200		2'593'200	527'885
		2'148'622		2'253'950	-4.9%		2'065'315
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	810'632	30'795	668'580	25'500		711'137	17'167
		779'837		643'080	17.5%		693'970
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'529'572	2'359'693	2'638'430	2'437'930		2'476'541	2'308'658
		169'879		200'500	18.0%		167'883
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	121'795	121'344	92'460	139'930		127'106	127'589
		452		47'470	100.9%		484
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	4'635'174	17'437'623	4'457'950	16'695'470		953'038	12'553'750
	12'802'449		12'237'520		-4.4%	11'600'712	
Total lfd. Rechnung	22'338'155	22'338'155	21'451'310	21'451'310		17'253'679	17'253'679

Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen 2022



Rechnungsergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe 2022

Wasserwerk

Ertragsüberschuss : CHF 78'406 (Budget: +50'030)

Ergebnis Wasserwerk	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	583'352	629'160	620'576
Betrieblicher Ertrag	661'759	679'190	640'873
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	78'406	50'030	20'297
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	78'406	50'030	20'297
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	78'406	50'030	20'297
Ergebnis Investitionsrechnung	-83'824	-40'000	-526'481
Selbstfinanzierung	191'941	111'540	133'145
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss -= Finanzierungsfehlbetrag)	108'117	71'540	393'336
Nettovermögen per 31. Dezember 2022	537'070		

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss: CHF 65'047 (Budget: +16'250)

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	737'065	700'890	710'530
Betrieblicher Ertrag	672'018	717'140	668'505
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-65'047	16'250	-42'025
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-65'047	16'250	-42'025
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-65'047	16'250	-42'025
Ergebnis Investitionsrechnung	-156'584	-1'290'000	-546'272
Selbstfinanzierung	60'194	156'420	81'795
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss -= Finanzierungsfehlbetrag)	-96'390	-1'133'580	-464'477
Nettovermögen per 31. Dezember 2022	3'140'644		

Abfallwirtschaft

Aufwandüberschuss : CHF 81'099 (Budget: +1'370)

Ergebnis Abfallwirtschaft	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	934'576	1'008'230	938'786
Betrieblicher Ertrag	853'477	1'009'600	885'504
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-81'099	1'370	-53'282
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-81'099	1'370	-53'282
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-81'099	1'370	-53'282
Ergebnis Investitionsrechnung IR	-12'370	0	0
Selbstfinanzierung	-50'619	8'790	-45'867
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss -= Finanzierungsfehlbetrag)	-62'989	8'790	-45'867
Nettovermögen per 31. Dezember 2022	232'611		

Bericht zur Erfolgsrechnung 2022

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 1'708'982
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 1'547'190
Abweichung CHF 161'792

Für eine Studie und Abklärungen zur Schulraumplanung der Kreisschule Mutschellen wurden, gemäss gemeinderätlichem Beschluss, CHF 5'900 aufgewendet. Die Vorschüsse für Betriebs- und Gerichtskosten lagen CHF 11'600 über dem Budgetwert. Dies auf Grund einer höheren Anzahl eingeleiteter Betreibungen, sowie wegen eines Kostenvorschusses von CHF 10'000 für die Durchführung einer Liegenschaftsverwertung. Die Gebühren für das Steuerinkasso (vorwiegend Mahngebühren) führten zu Mehreinnahmen von CHF 11'300. Die Lohnaufwände liegen CHF 56'700 über dem Budget, dies teilweise zurückzuführen auf Mehraufwand im Bereich der Betreuung/Administration für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Eine höhere Anzahl an bearbeiteten Baugesuchen (im Vergleich zur Budgetierung) führte zu Mehrkosten für die externe Bearbeitung (Bauverwaltung), was auch zu höheren Baubewilligungsgebühren führte. Der Gemeinderat hat auf Grund einer Risikoanalyse die Beschaffung von Notstromaggregaten (inklusive Treibstofftanks und Diesel) für die Schulanlage, die Abwasserreinigungsanlage und das Gemeindehaus beschlossen, wobei die allgemeine Verwaltung mit CHF 36'400 belastet wird. Die planmässigen Abschreibungen wurden auf Grund der zusätzlichen Abschreibungen für den Planungskredit Arealentwicklung Gemeindehaus um CHF 77'300 überschritten.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 718'053
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 635'440
Abweichung CHF 82'613

Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten fiel gut CHF 55'000 tiefer aus. Beim regionalen Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt konnten CHF 29'000 mehr Gebühreneinnahmen verzeichnet werden. Die Lohnkosten des regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt lagen nach dem ersten vollen Betriebsjahr und dem Zugang der Gemeinde Berikon CHF 131'000 über dem Budget. Auf Grund dessen stiegen nun auch die Erträge durch die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden an den KESD um CHF 159'100. Der Nettoaufwand der Feuerwehr stieg wegen vermehrter Einsätze und reger Teilnahme der Feuerwehrangehörigen an Übungen um CHF 13'300.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 5'323'803
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 5'367'510
Abweichung CHF -43'707

Der Besoldungsanteil an den Kanton für Lehrkräfte der Kindergärten fiel um CHF 67'200 höher aus als budgetiert. Bei der Primarschule kam es nur zu minimalen Budgetabweichungen, wobei auch hier die vom Kanton in Rechnung gestellten Beiträge an die Lehrerlöhne CHF 111'000 höher ausfielen. Bei der

Oberstufe betragen die Besoldungsanteile an den Kanton CHF 111'000 weniger als budgetiert und führen hauptsächlich dazu, dass die Kostenstelle Oberstufe CHF 83'700 unter dem Budget abschliesst. Zur einheitlichen Gestaltung der Schulräume für Technisches und Textiles Gestalten (TTG) wurden ausserhalb des Budgets CHF 7'500 für Gerätschaften aufgewendet. Ausserordentlich mit CHF 15'500 belastet werden die Schulliegenschaften auf Grund der Beschaffung von Notstromaggregaten. Die Budgets der Schul- und Kindergartenliegenschaften werden gesamthaft um CHF 26'200 unterschritten. Die Kosten der beruflichen Grundbildung sind im Jahr 2022 stark gestiegen und überschreiten das Budget um CHF 79'400.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 707'671
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 663'380
Abweichung CHF 44'292

Die Abschreibungen für die abgeschlossene Projektierung des zukünftigen Gemeindsaals wurden auf Grund der zusätzlichen Abschreibungen für den Planungskredit für die Arealentwicklung Gemeindehaus um CHF 63'400 überschritten. Dies führt zum gegenüber dem Budget höheren Nettoaufwand.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 1'245'150
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 973'940
Abweichung CHF 271'210

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung schlugen massiv höher zu Buche und lagen mit CHF 753'000 deutlich über der Vorjahreszahl 2021 CHF 548'000 sowie CHF 236'800 über dem Budget 2022. Grund dafür sind eine grössere Anzahl und kostenintensivere pflegebedürftige Menschen. Eine Einflussnahme auf diese Kosten ist durch die Gemeinde nicht möglich. Die Verrechnung erfolgt durch den Kanton und die Zuweisung an die Institutionen erfolgt über die Spitäler, Fachpersonen sowie Angehörige. Diese Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde, ohne dass diese darauf Einfluss nehmen kann. Ähnlich verhält es sich bei den um CHF 56'600 höheren Beiträgen an die Spitex Mutschellen-Reusstal.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 2'148'621
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 2'253'950
Abweichung CHF -105'328

Wie bereits im Vorjahr konnte die Kostenstelle Soziale Sicherheit wieder unter dem Budget abschliessen. Die Kosten liegen gesamthaft jedoch CHF 83'300 über jenen des Vorjahres. Tiefere Ausgaben im Bereich der gesetzlichen, wirtschaftlichen Hilfe führen zum besseren Ergebnis. Die Ausgaben für materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer fielen deutlich tiefer aus und lagen gesamthaft CHF 218'800 unter dem Budget. In fast allen übrigen Bereichen der sozialen Sicherheit fielen höhere Kosten an. Auffallend sind, wie bereits im Vorjahr, die gestiegenen Kosten im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes sowie Sonderbeschulungen. Die zusätzlichen Aufwendungen betragen in diesen Bereichen CHF 168'000. Es handelt

sich hier um Problemstellungen in Familiensystemen, welche in den letzten Jahren vermehrt auftreten und leider stetig zunehmen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 779'837
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 643'080
Abweichung CHF 136'757

Für die Umrüstung der Kantonsstrassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel wurden durch gemeinderätlichen Beschluss ausserhalb des Budgets CHF 63'000 aufgewendet. Künftig können dadurch höhere kantonale Entschädigungsbeiträge geltend gemacht werden (2022 nur CHF 4'200). Ebenfalls wurden durch den Gemeinderat zusätzliche Weihnachtssterne für die Obere Dorfstrasse und die Bellikerstrasse im Wert von CHF 17'000 beschafft. Für den Planungskredit «Arealentwicklung Gemeindehaus» wurden zusätzliche Abschreibungen verbucht.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 169'878
Nettoaufwand Budget 2022 CHF 200'500
Abweichung CHF -30'621

Wasserwerk: CHF 78'406
Ertragsüberschuss (Budget: +50'030)

Abwasserbeseitigung: CHF 65'047
Aufwandüberschuss (Budget: +16'250)

Abfallwirtschaft: CHF 81'099
Aufwandüberschuss (Budget: +13'370)

Wasserwerk:

Das Wasserwerk weist einen Ertragsüberschuss von CHF 78'406 aus und schliesst damit um CHF 28'400 besser ab, als budgetiert. Hauptgrund für das bessere Resultat sind weniger Aufwändungen für Reparaturen am Wasserleitungsnetz.

Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 65'047 aus. Zurückzuführen sind diese auf Mehrausgaben für die Anschaffung eines Notstromaggregats, sowie hoher zusätzlicher Unterhaltsarbeiten an Gerätschaften der Abwasserreinigungsanlage (Pumpenlagern) auf Grund des fortgeschrittenen Alters.

Abfallwirtschaft:

Die Einnahmen aus Abfall- bzw. Kehrichtgebühren lagen um CHF 148'800 unter den Erwartungen. Die planmässigen Abschreibungen wurden durch die zusätzlichen Abschreibungen für den Planungskredit «Arealentwicklung Gemeindehaus» um CHF 23'100 erhöht. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss von CHF 81'099.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Rechnung 2022 CHF 451
Nettoertrag Budget 2022 CHF 47'470
Abweichung CHF 47'922

Nicht budgetierte Aufwände für die Sanierung der Meteorleitung (Kapfstrasse / Schützenhaus), sowie tiefere Einnahmen bei den Kon-

zessionsabgaben der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG führen zu einem Nettoaufwand von CHF 450 anstelle des budgetierten Nettoertrags von CHF 47'500.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2022 CHF 12'802'449
Nettoertrag Budget 2022 CHF 12'237'520
Abweichung CHF 564'929

Der Gesamtsteuerertrag betrug im Jahr 2022 CHF 12'272'043. Insgesamt konnten somit gegenüber dem Budget um CHF 680'600 oder 5.87% höhere Steuererträge verbucht werden, was hauptsächlich zum besseren operativen Ergebnis beitrug. Die Mehrerträge teilen sich fast hälftig auf allgemeine Gemeindesteuern (CHF 332'500) und Sondersteuern (CHF 348'000) auf. Gegenüber dem

Vorjahr (CHF 11'662'025) sind die Steuererträge um 5.23% höher ausgefallen. Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 151'000 und aus dem Feinausgleich CHF 104'200 zu. Für Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen mussten CHF 7'800 weniger aufgewendet werden als budgetiert. Der Gesamtaufwand des Werkhofs lag CHF 26'500 unter dem Budget. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 beschloss der Kanton Aargau Kompensationszahlungen für die Steuerperiode 2022 an die Gemeinden. Rudolfstetten-Friedlisberg erhielt CHF 65'100.

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2022 CHF 808'000 investiert (Budget CHF 4.1 Mio.). Die Selbst-

finanzierung der Einwohnergemeinde ergibt CHF 5.8 Mio. (Budget CHF 5.4 Mio.). Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 5 Mio. Somit war keine Neuverschuldung im Rechnungsjahr 2022 notwendig, da sämtliche Ausgaben und Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Auf Grund der vorgeschriebenen Marktwertanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche alle vier Jahre vorgenommen werden müssen, entstehen zusätzliche nicht liquiditätswirksame Erträge von CHF 4.2 Mio. Um diesen Betrag wird das Finanzvermögen aufgewertet. Diese Aufwertung lässt die Selbstfinanzierung und den Finanzierungsüberschuss im Vergleich zu anderen Rechnungsabschlüssen überaus hoch ausfallen.

Rechnungsjahr	2022	2021	2020	2019	2018
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (- = Nettovermögen)	-2'022.97	-968.01	-943.10	-601.21	-188.98
Nettoverschuldungsquotient < 100 = gut	-74.73%	-36.88%	-34.63%	-23.17%	-7.53%
Zinsbelastungsanteil 0-4 = gut	-0.05%	-0.08%	-0.13%	-0.20%	-0.20%
Selbstfinanzierungsgrad > 100 = gut	723.73%	108.11%	250.05%	3'231.59	101.25%
Selbstfinanzierungsanteil > 20 = gut	29.80%	12.64%	17.60%	136.46%	12.95%
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % = tragbare Belastung	8.78%	9.45%	8.17%	8.60%	7.65%

Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2022 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der gemeindeeigenen Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht.

Auf Wunsch können Sie die Rechnung in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellen.
 E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'950'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Strassen- und Werkleitungssanierung und Realisierung einer Begegnungszone Gebiet Areal Gemeindehaus (Friedlisbergstrasse, Höllbündtenstrasse, Am Mühlebach und Buechholzstrasse)

Strassen- und Werkleitungssanierung

Die Gemeindeversammlungen vom 4. Juni (Einwohner) und 7. Juni 2021 (Ortsbürger) haben dem Projekt «Areal Gemeindehaus» zugestimmt (Genehmigung Baukredite). Der Baubeginn (Abbrucharbeiten bestehende Gebäude) erfolgte Mitte Mai 2023.

Parallel zur Realisierung der Arealüberbauung Gemeindehaus beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro KIP Siedlungsplan AG in Wohlen mit der Erarbeitung eines Vorprojekts der Strassen- und Werkleitungssanierung im genannten Perimeter. Weiter ergaben sich aus den Kontrolluntersuchungen der öffentlichen Kanalisationsleitungen diverse Restanzen, welche den Sanierungsbedarf einzelner Leitungen ausweisen. In der Friedlisbergstrasse

besteht in sämtlichen Bereichen der Werke Handlungsbedarf. Mehrere Leitungen sind in einem qualitativ schlechten Zustand und bei Leckagen ist mit sehr hohen Reparaturkosten zu rechnen. Weiter ist der Zustand des Strassenunterbaus und -koffers der Buechholzstrasse ungenügend und weist die Strasse grössere Defizite im Bereich der Verkehrssicherheit auf (zu geringe Fahrbahnbreite). Auch in der Höllbündtenstrasse und Am Mühlebach sind diverse Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten erforderlich.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erneuerung von 600 Metern Wasserleitungen, 100 Laufmeter Schmutzwasserleitungen und 690 Meter Strassenbau.

Dieses Sanierungsprojekt wird traktandiert, weil die Werkleitungssanierungen und folglich die Strassenbauarbeiten im Zug der Realisierung Arealüberbauung Gemeindehaus ausgeführt werden sollen (voraussichtlich ab 2025).

Auf Grund der anstehenden Bauarbeiten rund um das Gemeindehaus und des Neubaus Am Mühlebach werden bzw. wurden die Werke und insbesondere der Strassenkörper in Mitleidenschaft gezogen. Kostenintensive Reparaturarbeiten wären unausweichlich, wobei die Werke (Wasser, Sauberwasser, Abwasser und Elektrizität) dadurch nicht erneuert würden.

Begegnungszone

In vergangenen Amtsperioden befasste sich der Gemeinderat bereits mit der Schaffung einer Begegnungszone. Diese wurde erstmals bei der Sanierung der Alten Bremgartenstrasse thematisiert; jedoch fallen gelassen, da keine kantonale Bewilligung erteilt wurde.

Der Perimeter der vorgesehenen Begegnungszone umfasst zentral gelegene verkehrsorientierte Sammelstrassen (Friedlisbergstrasse) und siedlungsorientierte Quartierstrassen. Er weist zudem vielflächig querenden Fussverkehr und Aktivitäten beidseits der Strasse auf, insbesondere mit dem realisierten MFH Am Mühlebach 1 sowie der Entwicklung des Gemeindehausareals. Ebenso umfasst das Gebiet die wichtige Schulwegverbindung des Ortsteils Friedlisberg und der neuen Park+Ride-Anlage. Weiter führen die kantonale Radroute sowie Wanderwege durch das Gebiet. Im Perimeter besteht keine Trennung zwischen den jeweiligen Verkehrsträgern (Auto und Velo).

Das Gebiet der Begegnungszone führt entlang der Friedlisbergstrasse von der Einmündung der Kantonsstrasse bis oberhalb des Gemeindehauses und an der Höllbündtenstrasse bis zur Schulwegquerung «Sternen». An der Buchholzstrasse und Am Mühlebach erfolgt der Abschluss auf Höhe der bestehenden Fusswegverbindung/Wanderroute bzw. dem Zugang zum Bahnhof Rudolfstetten. Der Perimeter der Strassen- und Werkleitungssanierung ist dabei deckungsgleich bis auf die Verlängerung an der Friedlisbergstrasse bis zum Rand des Siedlungsgebiets (Höhe Friedhof).

Einheitliche Umgebungsgestaltung

Mit der Realisierung der Begegnungszone und der Gestaltung des Strassenbereichs soll eine Verbindung der beiden Areale «Bahnhof» und «Gemeindehaus» erfolgen. Diese sollen zusammen mit den Strassenarealen künftig eine gemeinsame Wahrnehmung mit fließenden Übergängen erzielen. Dabei soll dem Langsamverkehr (Fussgänger und Fahrräder), wie auch dem Aufenthalt und dem Verweilen auf diesen Flächen besondere Beachtung zukommen. Die gestalterische Einheit soll durch farbliche Elemente (Pflastersteine und Sitzelemente in roter Farbe) erreicht werden. Dieses wurde bei der Umgebungsgestaltung des MFH Am Mühlebach 1 mit roten Sitzelementen und Bändern im Bodenbelag bereits realisiert und sind bei der Umgebungsgestaltung des Bauprojekts Areal Gemeindehaus ebenfalls eingeflossen. Die Strassenraumgestaltung mittels Begegnungszone bildet somit das Bindeglied zwischen diesen beiden Arealen mit dem Ziel, dass hier ein «Gemeindeplatz» vor dem künftigen Gemeindegarten entstehen kann.

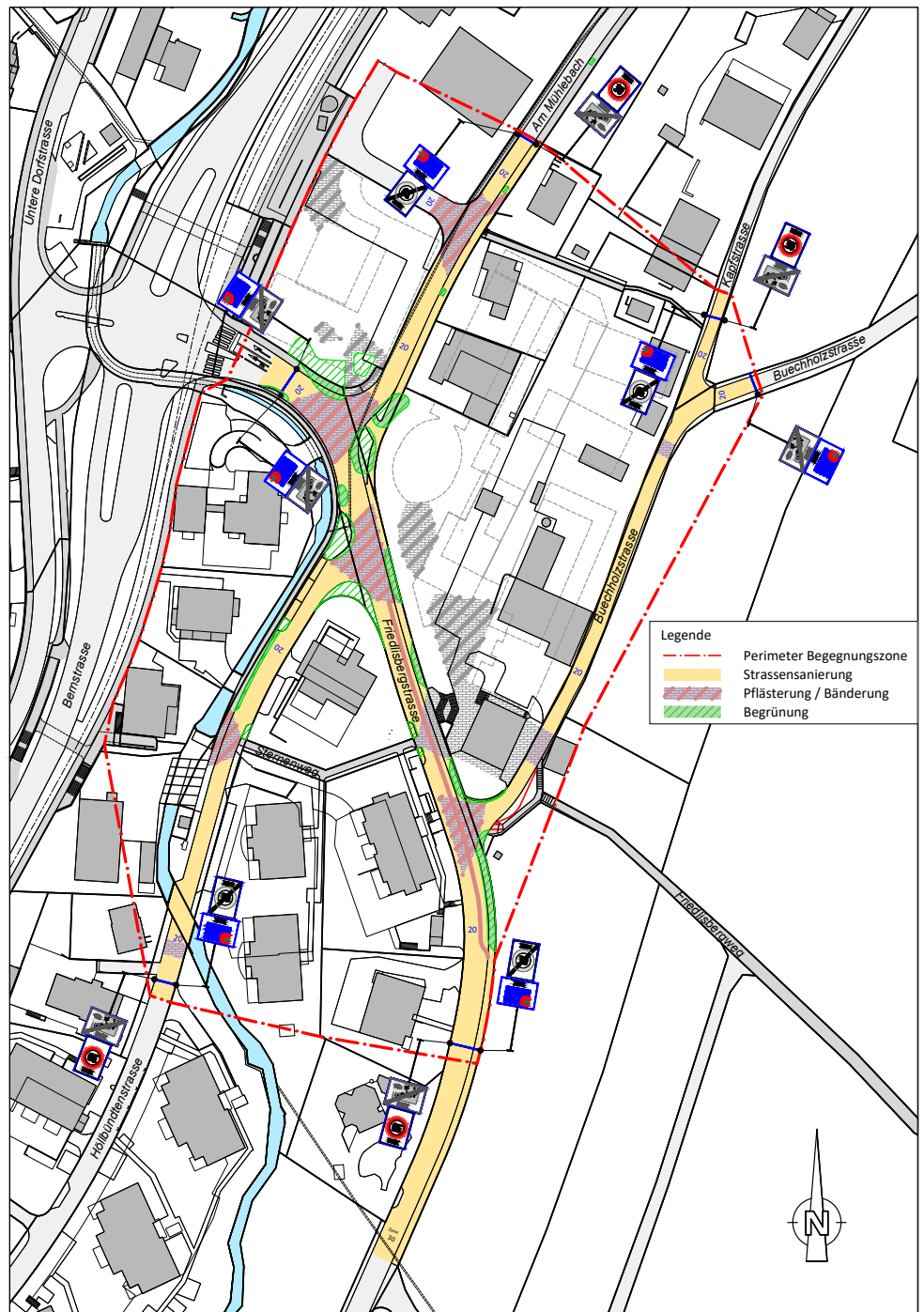
Schlussfolgerung

Mit der bestehenden Funktion und der Lage im Netz sind die Voraussetzung für eine Begegnungszone grundsätzlich gegeben. Das Erscheinungsbild der Strassenräume im Perimeter entspricht jedoch nicht einer Begegnungszone. Der Strassenraum muss für die Einführung einer Begegnungszone umgestal-

ten werden. Diese Umgestaltung kann im Rahmen der Strassen- und Werkleitungssanierung erfolgen.

Durch die Schaffung einer Begegnungszone kann im vorliegenden Fall eine logische, insbesondere dem zukünftigen Quartiercharakter entsprechende Verkehrssituation geschaffen werden. Es bestehen verschiedene Querungen des Fuss- und des Radverkehrs. Dank vortrittsberechtigtem, flächigem Queren wird die Attraktivität des Fussverkehrs erhöht. Durch die niedrigeren Geschwindigkeiten erhöht sich die Sicherheit sämtlicher Strassenbenützer (inkl. Schulkinder und spielende Kinder), was eine Voraussetzung für eine Tempobeschränkung ist. Sicherheitsdefizite finden sich heute primär an den Knotensituationen bzw. an Querungsstellen des Fussverkehrs. Auf Grund ungenügenden Sichtweiten ist die Gefahr nicht rechtzeitig erkennbar, was ebenfalls eine Voraussetzung für eine Tempobeschränkung

darstellt. Durch die Realisierung einer Begegnungszone dürfen Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen und sind vortrittsberechtigt. Begegnungszonen können für ein Quartier zu einem identitätsstiftenden Element und soziokulturellen Kristallisationspunkt werden. Zu guter Letzt soll mit der Priorisierung des Langsamverkehrs die bestehenden Fusswegverbindungen und insbesondere die Schulwegverbindung für den Ortsteil Friedlisberg gestärkt und unterstrichen werden.



Kostenvoranschlag Strassen- und Werkleitungsbau inkl. Begegnungszone

Kostengenauigkeit Vorprojekt nach SIA 103

± 20 % (Preisstand April 2023 inkl. 10 % Unvorhergesehenes)

Projekt	Strassenbau	Wasserversorgung	Abwasser	Total inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes
Strassen- und Werkleitungssanierung inklusive Begegnungszone	1'955'000	797'000	198'000	2'950'000

Finanzierung

Beim Strassenbau (CHF 1'955'000) erfolgt die Verbuchung über die Investitionsrechnung zu Lasten der Rechnung der Einwohnergemeinde, Finanzierung über Steuergelder bzw. Selbstfinanzierung oder Darlehen mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (Strassenbau).

Bei der Kanalisation (CHF 198'000) und beim Wasser (CHF 797'000) werden die Finanzierungen über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung (Nettovermögen per 31. Dezember 2022 CHF 3'140'644) und Wasserversorgung (Nettovermögen per 31. Dezember 2022 CHF 537'070) vorgenommen.

In den Eigenkapitalbeständen sind bereits beschlossene und noch nicht ausgeführte Projekte, namentlich der Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Limeco sowie die Strassen- und Werkleitungssanierung Gebiet

Kreuzacker/Hinterrütistrasse, noch nicht eingeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Anschlussgebühren der Arealüberbauung Gemeindehaus (je rund CHF 400'000 Wasser und Abwasser). Die Amortisations- bzw. Abschreibungsdauer beträgt bei diesen Werken 50 Jahre.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Eigenmittel bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser und Abwasser ist davon auszugehen, dass die vorstehenden Investitionen mehrheitlich über das Eigenkapital gedeckt werden können. Je nach anstehender Bautätigkeit und damit einhergehend dem Eingang von Anschlussgebühren könnte es kurzfristig zu einer Verschuldung kommen, welche jedoch kurz- bzw. mittelfristig wieder aufgefangen werden kann.

Weiteres Vorgehen

Bei Gutheissung des beantragten Verpflich-

tungskredits wird das für die baulichen Massnahmen erforderliche Baugesuch ausgearbeitet. Die genaue Projektausarbeitung erfolgt somit im Nachgang zur Gemeindeversammlung und können diese Pläne im Rahmen der öffentlichen Aktenaufgabe wiederum eingesehen werden.

Weitere Unterlagen sowie detaillierte Pläne zu diesem umfangreichen Projekt finden sich auf der Homepage www.rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 2'950'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Strassen- und Werkleitungssanierung und Realisierung einer Begegnungszone Gebiet Areal Gemeindehaus (Friedlisbergstrasse, Höllbündenstrasse, Am Mühlebach und Buchholzstrasse) genehmigen.

Traktandum 7

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 880'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Flachdächer, Aussenfassaden und der Warmwassererzeugung der Turnhallen der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg sowie Montage einer Photovoltaik-Anlage

Ausgangslage

Wie bereits in den Legislaturzielen des Gemeinderats für die Amtsperiode 2022/2025 festgehalten, sollen die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit nachhaltigen und klimafreundlichen Energieträgern betrieben werden. Dazu gehören auch Optimierungen bei den Gebäudehüllen. Die Gemeinde soll dadurch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. In diesem Zusammenhang beauftragte der Gemeinderat die Geschäftsleitung sowie den Hausdienst, solche Optimierungen, insbesondere auch im Rahmen des normalen Werterhalts der Liegenschaften zu prüfen.

Bereits bei der Erneuerung der Wärmeerzeugung, im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg wurde festgehalten, dass die Warmwasseraufbereitung für die Turnhallen zu erneuern und dabei zu verbessern ist. Diese erfolgt aktuell einerseits über eine bestehende Wärmepumpe, welche jedoch veraltet und zu wenig leistungsfähig ist und andererseits über die zentrale Wärmeerzeugung im Schulhausgebäude Trakt 1. Der Warmwasserbedarf in den Turnhallen beschränkt sich dabei fast ausschliesslich auf

die Nutzung der Turnhallen durch die Vereine am Abend. Hervorgehend aus dem Auftrag zur Optimierung der Warmwassererzeugung in den Turnhallen ergab sich ein Massnahmenpaket, welches auch die Aussensanierung der Gebäude und dabei insbesondere der Flachdächer mit sich zieht, die Malerarbeiten beinhaltet und bei welchen die beiden Turnhallendächer mittels Photovoltaik-Anlage künftig einen erheblichen Teil der benötigten Energie für die Schulanlage liefern können (nicht nur für Warmwasseraufbereitung).

Variantenvergleich Warmwassererzeugung

Für die Sanierung der Warmwassererzeugung liess der Gemeinderat im Sommer 2022 einen Variantenvergleich ausarbeiten. Aus vier Varianten ging diejenige als wirtschaftlichste hervor, welche einen «Vollausbau» der PV-Anlage auf einem Turnhallendach beinhaltete. Bei dieser wird die bestehende Wärmepumpe ausser Betrieb genommen. Das Turnhallendach wird um eine vollflächige PV-Anlage mit einer Leistung von 52 kWp (Kilowatt-Peak) und mit ca. 130 Modulen versehen. Der Speicher wird mit einem Elektroinsatz erweitert, welcher auch sicherstellt, dass die Temperatur

wöchentlich auf über 60° C aufgewärmt wird und somit den hygienischen Anforderungen entspricht. Die bestehende Regulierung wird erweitert und nicht mehr benötigte Komponenten (alte Wärmepumpe) zurückgebaut. Diese Variante brachte mit sich, dass der Zustand der Dachhaut und auch deren energetischer Zustand gleichzeitig zu beurteilen waren. Die Turnhallen 2 und 3 wurden letztmals im Jahre 1995 einer Sanierung/Erneuerung unterzogen. Die Hallen bestehen grösstenteils aus Fensterflächen oder liegen im Erdreich. Dabei ist nur rückseitig eine vollflächige und geschlossene Fassade vorhanden. Ein Zwischentrakt verbindet die beiden Hallen 2 und 3 mit der Mehrzweckhalle (Turnhalle 1). Dieses Gebäude wurde im Jahre 2001 letztmals einer umfassenden Sanierung unterzogen.

Welche Arbeiten sollen mit vorliegendem Kreditantrag ausgeführt werden

Nach Prüfung der Sanierungsmassnahmen wird vorliegend die komplette Erneuerung der Dachhüllen, inklusive Isolation, beantragt. Dies auch auf Grund der Tatsache, dass beim Zwischentrakt in den vergangenen Monaten bereits Reparaturarbeiten bei den Anschlüssen

sen der Dachränder in kleinem Umfang vorgenommen werden mussten, damit keine Wassereintritte erfolgen. Mit einer Lebensdauer von 25 Jahren oder mehr würden solche Reparaturarbeiten künftig gehäuft anfallen und in absehbarer Zeit auch zu einer umfassenden Erneuerung der Flachdächer führen (Lebensdauer erreicht).

Da mit den Bedachungsarbeiten die Gebäude auch eingerüstet werden müssen, sollen die Fassaden gleichzeitig gereinigt und neu gestrichen werden. Dies analog der Schulhaustrakte, welche im Zusammenhang mit der Realisierung der Erweiterung (Gruppenräume) auch einen neuen Anstrich erhielten.

Zentraler Punkt des vorliegenden Antrags ist die Installation und Montage einer PV-Anlage auf beiden Turnhallengebäuden. Nach dem Werterhalt der Gebäude, der Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, kann mit der Installation einer PV-Anlage rund ein Drittel der benötigten Stromenergiemenge für die Schulanlage mehrheitlich selbst hergestellt und verwendet werden (Schule ist ein «Tagesbetrieb» über praktisch das ganze Jahr hinweg). Dies bei einer Leistung von gegen 100 kWp und einem Jahresertrag von ca. 100 MWh, bei gleichzeitiger Installation einer Energieverbrauchsregelung. Die gesamthaft benötigte Energiemenge (Strom/Elektrizität) beläuft sich jährlich auf 250 – 300 MWh. Grösstenteils wird diese für

die Beheizung mittels Erdwärmesonden benötigt, welche zwischen 80 und 90 % des Wärmeenergiebedarfs liefern (Spitzenlast wird über die Ölheizung aufgefangen, bei Aussentemperaturen von unter 0 Grad Celsius und einem Heizölbedarf zwischen 2'000 und 7'000 Litern jährlich).

Kosten

Die Kosten basieren einerseits auf den Ergebnissen der Variantenstudie, andererseits wurden dafür aktuelle Offerten eingeholt. Die Ausführung und Begleitung der Arbeiten kann mehrheitlich durch eigenes Personal erfolgen, wobei für die technischen Belange der Haustechnik- und Elektroplanung Fachingenieure beigezogen werden.

Arbeitsgattungen	Summe in CHF
Photovoltaikanlage (beide Gebäude, exkl. Zwischentrakt)	200'000
Warmwassererzeugung Turnhallen neu (ohne PV-Anlage jedoch inkl. HLKS-Installationen)	70'000
Spengler- und Bedachungsarbeiten sowie neue Dachhaut (inklusive Isolation)	420'000
Gerüstungen für beide Gebäude, inkl. Zwischentrakt	35'000
Malerarbeiten	30'000
Zwischentotal	755'000
Honorare extern (Ausführung Warmwasseraufbereitung HLK—und Elektroplanung, Submission bzw. Offertstellungen)	50'000
Diverses, Reserve, Teuerung	75'000
Total	880'000

In der Kostenzusammenstellung sind «Förderbeiträge» für die Realisierung der PV-Anlage noch nicht in Abzug gebracht, da diese auf Grund der rasch fortschreitenden Gesetzesanpassungen und der Fördermassnahmen (Bund und Kanton) nicht abschliessend definiert werden können. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass für die Realisierung der PV-Anlage Fördergelder von rund CHF 30'000 geltend gemacht werden können.

Fazit/Nachfolgekosten/Realisierungszeitraum

Die Analyse der Warmwasseraufbereitung ging als «Pendenz» aus der Erweiterung der Schulanlage und der Erneuerung/Sanierung der Heizungsanlage (Umstellung auf Erdsondenwärmepumpenanlage) hervor. Im Zeitpunkt der Erarbeitung im Frühjahr/Sommer 2022 war dem Gemeinderat das gesamte Ausmass in Bezug auf die Energielage noch nicht vollumfänglich bekannt. Zum aktuellen Zeitpunkt schlägt der Gemeinderat vor, diese Investition unbedingt im Sinne der Nachhaltigkeit zu tätigen, einerseits wegen der Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, andererseits für den laufenden Gebäudeunterhalt und schlussendlich zur Selbstversorgung mit nachhaltig ökologischer Energie, welche den Selbstversorgungsgrad für das Gemeinwesen verbessert. Die Dachflächen der beiden Schulhaustrakte sind bereits heute mit PV-Anlagen ausgerüstet, welche an das örtliche Elektrizitätswerk (Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG) längerfristig vermietet sind. Darüber kann die Gemeinde nicht selbst verfügen.

Bei den aktuellen Energiepreisen wird über die Realisierung der PV-Anlagen künftig ein Minderaufwand von rund CHF 30'000 jährlich in der Erfolgsrechnung resultieren. Bei einer Abschreibungsdauer der PV-Anlage über 20 Jahre (ohne Berücksichtigung von Förderbeiträgen) ist mit jährlichen Kosten von rund CHF 10'000 zu rechnen. Die baulichen Sanierungsarbeiten werden über 35 Jahre abgeschrieben (jährlicher Abschreibungsaufwand CHF 19'500). Somit kann gesagt werden, dass mit dem Wegfall des externen Energiebezugs die Abschreibungskosten für alle Arbeiten gedeckt werden können.

Bei einer Zustimmung durch den Souverän könnten die Arbeiten ab dem Frühjahr 2024 ausgeführt werden und bis im Spätsommer entsprechend abgeschlossen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 880'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2023) für die Sanierung der Flachdächer, Aussenfassaden und der Warmwasseraufbereitung der Turnhallen der Schulanlage Rudolfstetten-Friedlisberg sowie Montage einer Photovoltaik-Anlage genehmigen.



Bestehende Wärmepumpe

Traktandum 8

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 580'000 brutto inkl. MwSt. (Gemeindeanteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 320'000 brutto inkl. MwSt. / Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Heizungsanlage Friedlisbergstrasse 225 und Häderli-strasse 3 (Zentrum Friedlisberg)

Ausgangslage

Das Dorfzentrum Friedlisberg mit den Gebäuden Lehrer- und Moritzenhaus, welche als Wohnliegenschaften- bzw. auch mit Gewerbe- und Mehrzweckraum (Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft LKG Friedlisberg und Einwohnergemeinde) genutzt werden, wurde vor über 30 Jahren (1991-1992) durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erbaut. Dazu gehören auch vier Reiheneinfamilienhäuser (REFH), welche im privaten Besitz sind bzw. die Einwohnergemeinde nach deren Erstellung veräussert hat.

Insbesondere die Steuerung in der Zentrale ist in den letzten Jahren sehr störungsfällig geworden und zwischenzeitlich sind dafür teilweise keine Ersatzteile mehr erhältlich. Ebenfalls hat die Ölheizungsanlage nach über 30-jährigem Betrieb ihr Lebensende erreicht. Aus diesen Gründen wurde durch den Gemeinderat ein Kostenvoranschlag für einen Heizungsersatz eingeholt.

Was muss ersetzt werden

Die alte Ölheizungsanlage soll durch einen

neuen Wärmeerzeuger ersetzt werden. Diese versorgt heute die Raumheizung (Bodenheizung im Wohn-, sowie Gewerbe) sowie das Warmwasser direkt bei der Heizzentrale. Der Erdölbedarf beträgt heute zwischen 12 – 15'000 Liter pro Jahr. Die Warmwasseraufbereitung für den Mehrzweckraum und die vier Einfamilienhäuser erfolgt aktuell rein elektrisch.

Wie sieht die künftige Heizung aus

Für die Wärmeerzeugung ist eine innen aufgestellte Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage (WP) sowohl für die Raumheizung als auch das gesamte Warmwasser der Liegenschaft vorgesehen (exklusive REFH und Mehrzweckraum). Die Wärmeabgabe in den Räumen erfolgt weiterhin über die bestehenden Installationen. Auch künftig soll der effektive Energieverbrauch (Wärme- und Strom) den jeweiligen Nutzern zugewiesen und verrechnet werden. Die bestehenden Wärmehäuser bleiben vorhanden, ein Stromzähler für die WP muss neu installiert werden. Der bestehende Heizöltank kann demontiert und entsorgt werden. Der Raum steht dann für eine neue/andere Nutzung zur Verfügung. Die Sanitärverteilun-

gen bleiben allseits bestehen, hingegen wird die Wärmeverteilung mit der Zentrale und den Unterstationen mit Regulierung, Umwälzpumpen und Heizungsventilen ersetzt (insgesamt elf Unterstationen). Bei der Heizzentrale wird der heutige Boiler ersetzt. Die Elektroboiler beim Mehrzweckraum und auch den Reiheneinfamilienhäusern bleiben bestehen, da diese durch die jeweiligen Eigentümer direkt zu ersetzen wären (nicht am zentralen Wärmebezug angeschlossen und künftiger Anschluss wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, sowohl technisch wie auch finanziell). Die bestehenden Bodenheizungen, insoweit diese im Besitz der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg stehen, gereinigt werden.

Kosten

Die Kosten basieren auf einer Kostenschätzung. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erfolgen, welches sowohl die Projektierung, die Ausschreibung und auch die Realisierung begleiten soll.

Arbeitsgattungen nach BKP	Summe in CHF
Heizung inklusive Erdwärmesonden (EWS) BKP 241/242 (gesamte Überbauung, gemäss Beschrieb)	290'000
Instandstellung Unterstationen BKP 243.1 (gemäss Beschrieb)	84'000
Instandstellung Wärmeabgabe (gemäss Beschrieb)	25'000
Elektroinstallationen, Bauliche Massnahmen, Umgebungsarbeiten (Vorplätze und Gartenanlagen)	50'000
Zwischentotal	449'000
Planungshonorare, Nebenkosten, Gebühren	81'000
Abzüglich Fördergelder (Schätzung)	-15'000
Mehrwertsteuer, Diverses, Reserve, Teuerung	65'000
Total	580'000

Die in der Kostenzusammenstellung aufgeführten «Förderbeiträge» können noch Änderungen erfahren. Die vorgenannten Kosten werden Brutto ausgewiesen.

Bei den übrigen Liegenschaftsbestandteilen fallen derzeit keine Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an. Diese sind noch in einem guten Zustand, da bei den Mietwohnungen laufend kleinere Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten im Rahmen des jährlichen Gebäudeunterhalts durchgeführt werden.

Kostenteiler/Folgekosten

Gemäss Vertragswerken betreffend diese Überbauung, haben sich die privaten Besitzer der Reiheneinfamilienhäuser, wie auch die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft (LKG) an den vorstehenden Investitionskosten zu beteiligen. Die entsprechenden Kostenan-

teile werden direkt in Rechnung gestellt. Dadurch reduzieren sich die Kosten zu Lasten der Gemeinde um rund die Hälfte.

Bei Erdsondenbohrungen wird mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren gerechnet, bei den übrigen Heizsystemen (Wärmepumpe/Verteilung) mit einer solchen von 20 Jahren. Bei Kosten von rund CHF 320'000 und einem Zinssatz von 3% sind durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg jährlich rund CHF 10'000 aufzuwenden.

Realisierungszeitplan

Die vorstehenden Planungsarbeiten würden bei einer Genehmigung in den nachfolgenden Wochen aufgenommen, so dass die Realisierung und der Heizungsersatz idealerweise auf Beginn der Heizperiode Winter 2024/2025 abgeschlossen werden könnte. Damit könnte der

aktuell noch grösste Verbraucher von fossiler Energie in teilweiseem Besitz der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg abgelöst werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 580'000 brutto inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 320'000 brutto inkl. MwSt. / Kostenstand April 2023) für die Sanierung der Heizungsanlage Friedlisbergstrasse 225 und Häderli-strasse 3 (Zentrum Friedlisberg) genehmigen.



Abbrucharbeiten Areal Gemeindehaus



Blumenwiese MFH Am Mühlebach 1

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Informationen Areal Isleren
- Mitwirkungsverfahren Revision Bau- und Nutzungsordnung
- Diverse Informationen des Gemeinderats

Im
Birkenhain



SAOTA



Informationsveranstaltung Isleren



Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST

P.P.

8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Juni 2023, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle (Turnhalle 1)
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg